

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabend.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal zzgl. Bestellgeb.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Sophienstraße 10 I, Stuttgart.

Inserate
pro 3spaltige Petitzeile 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Pro. 2

Stuttgart, den 9. Januar 1904

20. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Wie schon in vorhergegangenen Jahren, so glaubt der Verbandsvorstand auch jetzt wieder, die Wiederaufnahme in den Verband einer Anzahl Berufsangehöriger, welche wegen Vergehen gegen die Interessen der Organisation ausgeschlossen wurden, ermöglichen zu sollen. Es wurde beschlossen, den Ausschluß aufzuheben gegen alle diejenigen, welche bis zum 31. Dezember 1901 als ausgeschlossen bekannt gegeben waren. Als weiter ausgeschlossen kommen jedoch nur noch diejenigen in Betracht, welche seit 1. Januar 1902 ihren Ausschluß nach § 14 b des Statuts veranlaßt haben.

Das Verzeichnis der Ausgeschlossenen ist dementsprechend zu ändern.

2. Ausgeschlossen nach § 14 b des Statuts wurde in Düsseldorf der Buchbinder L. Pommerin aus Emmerich, Buchnummer 46786.

3. Die Mitgliedsbücher:

Nr. 20 054	ausgestellt für	Ernst Benschura,
= 31 111	=	Karl Kuhle,
= 35 207	=	Hermann Brunzel,
= 42 661	=	Ernst Stössel,

ersuchen wir zum Zweck der Vornahme einer Kontrolle an uns einzufenden.

Der Verbandsvorstand.
I. A.: A. Dietrich.

Arbeiterinnenschutz.

Unter den mancherlei Anträgen, die den deutschen Reichstag bezüglich Vervollständigung des Arbeiterschutzes in kommender Saison beschäftigen werden, wird einer, besonders für die Arbeiterinnen, eine wichtige Rolle spielen: Die Einführung eines gesetzlichen zehnstündigen Arbeitstags für Arbeiterinnen über 16 Jahren. Voranschichtlich findet dieser Antrag im Reichstag diesmal nicht nur die Unterstützung der Sozialdemokraten, sondern außer den Freimüthigen scheint sich auch das Zentrum dafür einlegen zu wollen. Kurz vor Schluß des alten Reichstags brachte das Zentrum schon einen solchen Antrag ein und zog dann mit ihm als politisches Ausstattungstück der eigenen Partei in den Wahlkampf, jetzt hat es ihn erneut eingebracht und dürfte deshalb mit einiger Sicherheit zu erwarten sein, daß es auch für Annahme desselben im Reichstag besorgt sein wird.

Bekanntlich hatten die Gewerbeaufsichtsbeamten seitens des Reichskanzlers für das Jahr 1902 den besonderen Auftrag erhalten, Erhebungen über die Dauer der täglichen Arbeitszeit der in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahren und über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit einer weiteren Herabsetzung der gegenwärtig gesetzlich zulässigen Dauer ihrer täglichen Arbeitszeit anzustellen. Aus der Zusammenstellung dieser Berichte ergab sich, daß von zirka 395 000 Arbeiterinnen 250 000 eine Arbeitszeit von 10 Stunden und weniger hatten.

38 Prozent der Arbeiterinnen, nämlich zirka 145 000 Arbeiterinnen hatten eine längere Arbeitszeit als 10 Stunden. Während sich eine große Anzahl Berichte für eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit aussprachen, fehlte es auch nicht an solchen, die sich dagegen wandten. Die Regierung läßt nun schon seit einiger Zeit weitere Erhebungen anstellen, um zu untersuchen, ob ohne Schädigung der Industrie die Einführung der gesetzlichen zehnstündigen Arbeitszeit in Deutschland möglich ist.

Der größte Widerstand gegen die Einführung eines gesetzlichen Zehnstundentags kommt nicht zuletzt gerade aus den Distrikten, wo die Textilindustrie heimisch ist, der gegenwärtige Kampf in Grimmitzschau liefert ja auch einen besonderen Beleg dafür; und gerade mit Berücksichtigung dieses Kampfes in Grimmitzschau ist die Behandlung des Themas über einen gesetzlichen Zehnstundentag besonders aktuell, wird doch der überaus hartnäckige Kampf in Grimmitzschau in der Hauptsache um die Eringung des zehnstündigen Arbeitstags geführt. Wenn nun die Arbeiter in Grimmitzschau unterliegen, die Arbeitszeit als elfstündige bestehen bleibt, nach wenigen Monaten die Unternehmer aber durch Gesetz gezwungen würden, den zehnstündigen Arbeitstag den Arbeiterinnen zu gewähren, was dann? Zwar verlautet, daß die Grimmitzschauer Textilindustriellen die Arbeitszeit verkürzen wollen, wenn ihre Konkurrenz ein gleiches tut. Die leidige Konkurrenz muß immer zu allem herhalten! Die immer bequeme Ausrede, die stets zur Hand ist. Wie wenig stichhaltig sie ist, beweist allein ein Hinweis darauf, daß keineswegs die Fabrikationspreise überall so einheitlich geregelt sein können, daß nur eine Arbeitszeitverkürzung — die, wie wiederholte Beispiele erwiesen haben, die Produktion gar nicht erheblich verringert — von solchem Einfluß auf die Preise der Fabrikate sein könnte, daß die Existenz der Unternehmer irgend eines Industriebezirks unhaltbar wäre, weil diese eine halbe Stunde kürzer arbeiten lassen, wie ihre Konkurrenten.

Aber vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet: Welch kolossale Summen werden hier im Kampfe in Grimmitzschau auf beiden Seiten geopfert. Reden wir nicht vom Profitausfall der Unternehmer, immerhin dürfte auch eine Schädigung der Industrie die Fabrikanten empfindlich treffen, wie vor einiger Zeit in Rassel beim Bauarbeiterstreik erwiesenermaßen zu verzeichnen war. 7500 Arbeiter und Arbeiterinnen feiern, 150 000 Spindeln stehen still, über 70 000 Mk. Streikunterstützung müssen wöchentlich gezahlt werden, zu deren Aufbringung die gesamte organisierte Arbeiterschaft Deutschlands beitragen muß. Der Grimmitzschauer Weberausstand wird den deutschen Arbeitern sicher eine Million, wenn nicht mehr kosten, der Arbeitsverdienstverluste gar nicht zu erwähnen. Wäre der zehnstündige Arbeitstag schon heute Gesetz, so wäre dieser Riesenkampf den Arbeitern vielleicht erspart geblieben. Wir sagen absichtlich: vielleicht, denn wir wissen, daß dieser jetzt angestrebte gesetzliche Zehnstundentag ja nur für Arbeiterinnen eingeführt

werden soll, Arbeiter werden dieses Schutzes im sozialpolitisch vorgeschrittenen Deutschland ja noch nicht teilhaftig. Mit einiger Sicherheit ist doch wohl aber anzunehmen, daß, wenn die Grimmitzschauer Textilfabrikanten heute schon gesetzlich gezwungen wären, für ihr weibliches Arbeitspersonal den zehnstündigen Arbeitstag einzuhalten, sie dann denselben doch auch für die Arbeiter in Geltung bringen würden. Somit wäre dieser Kampf, der große Opfer fordert, vermieden worden, denn nicht die Lohnerhöhung, sondern die Arbeitszeitverkürzung ist der Hauptstreitpunkt.

An diesem Beispiel ist am ekkatantesten bewiesen — und das sollen namentlich alle diejenigen beachten, die diese gesetzliche Reform und die Einführung eines gesetzlichen Zehnstundentags gar zu gering einschätzen —, von welcher Bedeutung immerhin diese minimale Verbesserung der Arbeitsverhältnisse durch das Gesetz für die Arbeiterbewegung und auch für die Arbeiterorganisationen ist.

Von Seiten der Textilfabrikanten kommt jetzt auch die größte Opposition gegen die gesetzliche Einführung des Zehnstundentags, als Sprachrohr diente dazu der Zentralverband deutscher Industrieller, der ja stets bereit ist und es sich zu seiner Aufgabe gemacht hat, gegen jede sozialreformatorische Verbesserung der Arbeiterverhältnisse mit der ganzen Macht seines Einflusses anzukämpfen. Dieser Zentralverband der Industriellen stellte in einer Eingabe an den Reichskanzler die Behauptung auf, in der Textilindustrie sei die elfstündige Arbeitszeit „nicht übermäßig anstrengend“. Nicht übermäßig ist schon sehr gut, noch besser ist aber, solche Behauptung überhaupt aufzustellen, die im schreienden Widerspruch zu den Gutachten von Ärzten, Gewerbeinspektoren usw. steht, ganz zu schweigen davon, daß jedem humanen Menschen schon als Laie die Beschäftigung in der Textilindustrie als besonders geist- und nerventötend erscheinen muß. In einem solchen Maschinenraum, wo sich eine Anzahl Webstühle lärmdend bewegen und andere Maschinen dazu ein Gesurre erzeugen, daß keiner des anderen Wort versteht, eine solche Beschäftigung sollte nicht übermäßig anstrengend sein und die Nerven nicht ruinieren? Das trifft gewiß auch für viele andere Industriezweige zu, charakteristisch aber ist, daß das englische Zehnstundengesetz zunächst zugunsten der Textilarbeiterinnen ergangen ist und in Amerika die ersten Arbeitszeitreduktionen sich auf den gleichen Industriezweig bezogen. Es hatte nun noch gerade gesagt, daß das Direktorium des Zentralverbandes der Industriellen in seiner Eingabe an den Reichskanzler darauf hinwies, daß „jedenfalls eine Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitslöhne herabdrücken“ würden. Den schon äußerst erbärmlich bezahlten Textilarbeitern könnte ja eine Verkürzung der Löhne noch weiter physisch degenerieren, obgleich das beinahe als ausgeschlossen gelten muß, um nicht ganze Bevölkerungsschichten in Weberdistrikten vollständig in den Abgrund ihres körperlichen — und damit natürlich auch geistigen — Ruins zu bringen, schon heute wird über Blutarmut und Tuberkuloseerkrankungen aus jenen Distrikten ge-

klagt, die neben der Erbllichkeit auf ungenügendes und schlechtzubereitetes Essen und ungünstige Wohnungsverhältnisse zurückgeführt werden. Die übermäßig lange Arbeitszeit trägt natürlich ihr gut Teil dazu bei; namentlich die Arbeiterinnen leiden naturgemäß am meisten darunter.

Dann gefellen sich zu dem Sturm auf den Unternehmer gegen den Zehnstundentag noch einige gute Freunde der Agrarier, die hier sofort mit ihrem feinen Instinkt eine Schädigung ihrer Auftragsgeber, der armen notleidenden Landwirte wittern. Hat doch erst jüngst wieder einer dieser edlen Herren (ein Doktor war's sogar!) in einer Versammlung von Vertretern der Baumwollindustrie als allerdings nicht mehr ganz neues Argument gegen die Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen angeführt, „daß dadurch unzweifelhaft die Landflucht gefördert würde“. Wie erbärmlich müssen da erst die Verhältnisse der Landarbeiterinnen sein, wenn besüchtigt wird, daß sie die gastlichen Stätten der Ostelbier verlassen, um schließlich in der Textilindustrie bei den niedrigen Löhnen in der langen Arbeitszeit zu schaffern! Auf Kosten der Agrarier, um für diese billige Arbeitskräfte zu erhalten, soll die Industrie den elfstündigen Arbeitstag behalten und die Regierung wird zu beeinflussen gesucht, den Ostelbieren zuliebe die Industriearbeiterinnen physisch verkommen zu lassen.

Zahlreiche ärztliche Gutachten sprechen sich dahin aus, daß eine zehnstündige Arbeitszeit an den weiblichen Organismus schon äußerst hohe Anforderungen stellt, wieweil mehr muß eine elfstündige Arbeitszeit, in schlechten Arbeitsräumen mit ungenügender Ventilation verbracht, erst Körper und Gesundheit der Arbeiterinnen schädigen. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, wäre die Einführung eines gesetzlichen zehnstündigen Arbeitstags für Arbeiterinnen immerhin ein Erfolg, der nicht zu niedrig anzuschlagen ist. Es bleibt jetzt abzuwarten, welches Resultat die amtlichen Erhebungen der Regierung haben werden, ob der äußerst notwendige Schritt in der Sozialreform gewagt wird, oder aber dem Profitgeheim einer Anzahl Unternehmer größere Beachtung geschenkt wird. Recht zeitgemäß ist jetzt, daran zu erinnern, daß der verstorbene Minister Miquel sich schon 1890, als man mit der Festsetzung des gesetzlichen Elfstundentags für Arbeiterinnen unging, sich über die Angstlichkeit der Arbeitgeber weiblich lustig machte. Bedeutsam und auf den gegenwärtigen Stand der Frage über den Zehn-

stundentag in Deutschland äußerst zutreffend sind aber die Worte, die ein englischer Parlamentarier Miquel gegenüber geäußert hat, der zu ihm sagte: „Wenn Sie mal an diese Gesetzgebung kommen, so seien Sie doch nur nicht zu ängstlich. Man wird Ihnen schreckliche Bilder vormalen und meistens in gutem Glauben (?) seitens der Arbeitgeber; sie stellen sich die Sache ganz entzwickelt vor, jedes Eingreifen der Gesetzgebung in diese Dinge; sie glauben, nun müßten sie alle zugrunde gehen. Aber nachher hat sich immer gezeigt, wenn ich in diese Fabrikdistrikte kam, daß die Industrie blühender war als vorher und daß die Herren offen erklärten: Wir haben das alles längst verschmerzt. Das ist die Folge einer Gesetzgebung, die in der natürlichen Entwicklung der Dinge liegt, die eine naturgemäße soziale Entwicklung nur fördert, und als solche betrachte ich diese Arbeiterschutzgesetzgebung.“

Wir wollen nun sehen, ob diese natürliche Entwicklung, die Deutschland schon vor vielen Jahren hätte müssen durchmachen, nun endlich durchmachen wird, oder ob den deutschen Arbeiterinnen nochmals eine soziale Reform vorenthalten wird, die ihnen und dem ganzen deutschen Volke so not tut, wie Essen und Trinken. Kommt es jetzt wieder noch nicht zu einem gesetzlichen Zehnstundentag in Deutschland, so wissen die Arbeiterinnen, wie sie dies zu verdanken haben, nämlich jenen nimmersatten kapitalistischen Maulwürfen, die unterirdisch bohren, um nur ihre Interessen zu fördern, denen Volksgesundheit und Volkswohl nicht am Herzen liegt, obgleich sie das in patriotischer Beweihräucherung oft von sich behaupten.

Berliner Lohnverhältnisse in der Buchbinderei.

Im Monat Juni 1903 wurde in Berlin eine Umfrage in sämtlichen Werkstuben veranstaltet zu dem ausgesprochenen Zwecke, festzustellen, ob und in welcher Weise der im Jahre 1900 erkämpfte Minimaltarif mit den Berliner Bestimmungen eingehalten wird. Die Berliner Tarifkommission, sowie die Tarifkommissionen in Leipzig und Stuttgart hatten zurzeit die angenehme (!) Beschäftigung, den bestehenden Tarif zu revidieren und sollte das Resultat der Umfrage beweisen, daß die Behauptung der Unternehmer:

„Der Tarif würde überall eingehalten, es würde sogar fast überall ein höherer Stundenlohn gezahlt als tariflich festgelegt sei“ jeglicher Grundlage entbehrt.

Leider wurde nun dieser Umfrage seitens der zuerst verpflichteten Personen, nämlich der Werkstubenvertrauensleute, nicht der dazu gehörige gute Wille entgegengebracht, wie ihn die Sache erforderte und wie es Pflicht der betreffenden Kollegen gewesen wäre. So konnte es kommen, daß das Resultat dieser Statistik ziemlich mager ausfiel, dadurch, daß von circa 1500 Fragebogen nur 830 Stück ausgefüllt (und mitunter wie ausgefüllt!) zurückkamen. Um den Pflichteifer der Vertrauenspersonen besonders zu beleuchten, schon hier einige Zahlen.

Aus 21 Buchbindereien, in denen 935 Personen beschäftigt waren, kamen 546 Fragebogen = circa 58 Prozent zurück. 17 Druckereien mit 520 Personen (Buchbinderpersonal) schickten nur 253 Fragebogen = 49 Prozent zurück; trotzdem auf jedem Fragebogen eine genaue Adresse zur Ablieferung angegeben war. Freilich ist dies traurige Resultat nicht weiter wunderbar, wenn man berücksichtigt, daß zum Beispiel aus der, mit am besten organisierten, Werkstube Lüderich & Bauer (es sind dort in 5 Sälen mindestens je eine oder zwei Vertrauenspersonen) von 162 Beschäftigten nur 112 Statistiken zurückkamen. Von Weistein mit 87 Beschäftigten kamen 18, von Schoß mit 30 Personen gar kein Fragebogen zurück. Von Ullstein (Buchdruckerei) mit 30 und Elsner (Buchdruckerei) mit 17 Beschäftigten* ist auch kein Fragebogen zurückgekommen, usw. Aus diesen Zahlen kann man ersehen, daß doch noch immer sehr viel zu tun und aufzuklären bleibt, trotzdem damals die Aussichten auf die Zukunft keine guten waren und die Agitation sich keine Minute Ruhe gönnte. Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen ist es und muß es immer bleiben, stetig für den Verband auf dem Posten zu stehen und nicht zu glauben, durch Beitragszahlen ihren Pflichten als Verbandsmitglieder genug nachgekommen zu sein. Nein! Selbst mitarbeiten an der Ausbreitung und den Veranstaltungen der Organisation und die in den Werkstuben bestimmten Vertrauensleute anhalten mitzuraten und mitzutaten, nach Kräften und Fähigkeiten. Erst wenn wir dahin gekommen sind, daß es jeder Berufsgenosse und Berufsgenossin als eine Ehrenpflicht anseht, an der Ausbreitung unseres Verbandes mitzuarbeiten und seine Zwecke und Ziele, zu denen an allererster Stelle die Tarifgemeinschaft gehört, genau kennt, erst dann werden wir erreichen, daß unseren Wünschen und Forderungen nicht mehr der Widerstand seitens der Unternehmer entgegengesetzt wird, wie dies bisher geschehen.

Doch jetzt sollen Zahlen sprechen und werden

* Die Angabe obiger Zahlen der Beschäftigten trifft für die Monate Juni und Juli 1903 zu.

Vom Buchhändler Don Vincente.

Von Otto Sattler, Newyork.

(Schluß.)

Und etwa vier Wochen nach dem Brande wurde wieder ein neues Verbrechen entdeckt. Aus dem Hafen zog man die Leiche eines jungen deutschen Schriftstellers, der zahlreiche Dolchstiche erhalten hatte, aber nicht beraubt worden war.

Das waren Rätsel, wenigstens für die Behörden, denn die öffentliche Meinung, die, wenn's der Zufall so fügt, auch einmal recht hat, war mit ihrem Urteil fertig. Für die Leute war der Don Vincente der Mörder. Beweise hatte zwar niemand, die waren aber auch gar nicht nötig, sofern man nicht zur hohen Obrigkeit gehörte. Der aber fehlte auch der geringste Anhaltspunkt. Die Behörde untersuchte jedoch unverdrossen weiter; dafür war sie auch da.

Als nun die Obrigkeit keinen Rat mehr wußte, beschloß der Corregidor, den Don Vincente doch einmal zu besuchen; vielleicht war der Leute Rede doch nicht so ganz aus der Luft gegriffen. Zu seinem Besuch nahm er, so für alle Fälle, einige Polizisten mit.

Die plötzliche Ankunft des Corregidors mit seinen bewaffneten Begleitern schien den Mönch wenig zu kümmern. Bereitwillig öffnete er alle Räume seines Hauses; er zeigte der Obrigkeit seine besten Schätze, deren Wert er mit wortreicher Gelehrsamkeit erklärte.

Der Corregidor, der nichts Verdächtiges entdecken konnte, war doch sehr enttäuscht. Schon

überlegte er, wie er sich wohl am besten bei Don Vincente entschuldige, als er zufällig auf einem hohen Regal ein „Directorium Inquisitorium“ sah. Vielleicht interessierte ihn das Buch wegen dem Titel, vielleicht auch wegen dem eigenartigen Einband, kurz, der Herr Corregidor stieg auf einen Stuhl und nahm das Werk vom Schafte. In demselben Moment aber fiel ein anderes, schmales Buch, das wie versteckt hinter dem Bande gestanden hatte, dem Corregidor auf den Kopf und von da auf den Boden, wo es offen liegen blieb.

Das war ein Schmalfohlioband, ein Exemplar von „Furos de Arago“, gedruckt von Palmart im Jahre 1482. Es war das Exemplar, das neulich der unglückliche Augustin Partot gestiegen hatte und das von Don Vincente selbst für das einzige Buch, das noch existierte, erklärt worden war!

Eine Zeitlang starre der Corregidor das Werk an, dann stieg er langsam vom Stuhle, auf den er das „Directorium Inquisitorium“ legte, und starre nun den Don Vincente an, der jäh erbleichte.

Nach einer Weile hob der Corregidor den Band auf und fragte, jedes Wort betonend: „Wie kommt das Buch in diesen Raum?“

„Er hat es an mich verkauft“, erwiderte Don Vincente, dem augenscheinlich davor bangte, den Namen Partot auszusprechen.

„Führt den Menschen in den Kerker“, sagte der Corregidor kurz zu den Polizisten.

Die legten dem Mönch Handschellen an, was sich der ohne Widerstand gefallen ließ. Dann führten sie ihn zum Kerker.

Als dort der Don Vincente Quartier genommen hatte, wurde sein Geschäft genau untersucht. Und da fand man nur Werke, von denen bekannt war, daß sie die meuchlerisch ermordeten Personen von dem Mönche gekauft hatten.

Das waren überraschende und überwältigende Schuldbeweise, um die sich aber weder Don Vincente noch seine Verteidiger kümmerten. Wenigstens taten sie so.

Don Vincente leugnete, irgend ein Verbrechen begangen zu haben, was ihm natürlich niemand glaubte. Dem Richter, dem die Sache nur wegen dem Motiv noch etwas rätselhaft war, wäre aber ein offenes Geständnis doch sehr lieb gewesen. Er sann lange darüber nach, wie er das bekommen könne. Schließlich kam ihm eine gute Idee, mit der er wirklich Erfolg hatte. Während einer neuen Vernehmung des Don Vincente versprach ihm der Richter, seine wertvollen Werke beisammen zu lassen, wenn er ein offenes Geständnis ablege; falls er das aber nicht tue, würden die Bücher und Manuskripte zu jedem Schlanderpreis versteigert.

Don Vincente fuhr erschrocken zusammen, als er die letzten Worte hörte. Seine gedruckten und geschriebenen Kostbarkeiten, die er mehr liebte als sich selbst, sollten verschleudert werden? Unmöglich! Das durfte nicht geschehen; seine Sammlung mußte beisammen bleiben, unter allen Umständen. Und das konnte er durch ein Geständnis, das ihm allerdings das Leben kosten würde, erreichen. Aber was lag an seinem Leben, die Hauptsache war, daß die Werke nicht zerstreut werden.

die Entlohnungsverhältnisse in den reinen Buchbinderbetrieben den Anfang machen.

Das Handfalzen wird fast überall im Afford hergestellt. Nur von einem geringen Teil Betriebe kann gesagt werden, die Falzern verdient bei Affordarbeit und regulärer Arbeitszeit den festgelegten Stundenlohn von 27 Pf. Da nun in Berlin Hilfsarbeiterinnen zu beschäftigen geradezu als Unfug eingerechnet ist und diese Hilfskräfte meist als Lehrlingmädchen, die später perfekte Falzerninnen werden sollen, angesehen werden, so wollen wir diese Kategorie Arbeiterinnen gleich mit berücksichtigen.

Bei Wübben sind beschäftigt: 14 Hilfsarbeiterinnen mit 18—30 Pf. Stundenlohn; Durchschnittslohn 25 1/2 Pf. Bei Lüderitz & Bauer sind beschäftigt: 6 Hilfsarbeiterinnen mit 20—27 Pf. Stundenlohn; Durchschnittslohn 25 Pf. Bei Sperling ist der Durchschnittslohn der Affordfalzerninnen 24 Pf., der Hilfsarbeiterinnen 22 1/2 Pf. Bei Frydrychowicz verdienen die Affordarbeiterinnen 18 1/2—25 Pf.; Durchschnittslohn 22 Pf. Bei Metzschke verdienen die Affordarbeiterinnen 15 bis 32 Pf.; Durchschnittslohn 26 Pf. Bei Baumbach ist der Durchschnittslohn der Affordfalzerninnen 25 Pf. Bei Bleistein und bei Thomas ebenfalls. Bei Schneider und Ziegler nur 23 Pf. In allen diesen Werkstufen wurde im Afford der Stundenlohn nicht erreicht werden, wenn nicht die Überstunden, die fast regelmäßig gemacht werden, den Gesamtlohnverdienst etwas verbessern würden. Andererseits verringert sich der Verdienst wieder in der stillen Zeit durch Arbeitsverkürzung; doch kann man von Saison nicht sprechen, da in jeder Werkstufe zu einer anderen Zeit verkürzt gearbeitet wird. Die hauptsächlich in Betracht kommende stille Zeit sind die Monate Januar bis Mitte März und Juni bis August. Dies trifft auch auf alle übrigen Arbeitskategorien zu.

Bei Falzen mit der Maschine wird der Durchschnittslohn von 30 Pf. erreicht mit Ausnahme von Frydrychowicz und Bleistein, bei denen durchschnittlich 28 1/2 resp. 25 Pf. pro Stunde bezahlt wird, also unter Tarif. Maschinenarbeiterinnen arbeiten sehr wenig verkürzt, da zuerst die Maschine — und dann erst die Handarbeiterin berücksichtigt wird.

Maschinenheften wird außer von Frauen noch von Männern betrieben. Der Durchschnittslohn der Männer ist 49 Pf., der Frauen 35 Pf. Ausnahme hiervon machen Lüderitz & Bauer, bei denen Stundenlöhne von 25—40 Pf. gezahlt werden. Der Durchschnitt ist hier 31 Pf.; ebenfalls bei Metzschke, Albrecht, sowie bei Kämmerer.

An der Universalmaschine sowie an der Anschmiermaschine wird meist 30 Pf. Stundenlohn gezahlt, abgesehen von den Fällen

Und als ihm der Richter nochmals versicherte, daß die Werke beisammen bleiben, wenn er seine Verbrechen zugebe, war Don Vincente bereit, alle seine Taten zu bekennen. Er machte andächtig das Kreuz und sagte: „Ich versprache, die Wahrheit zu sagen und ich werde sie sagen. Wenn ich das Gesetz übertrete, dann geschah es, um Schätze zu erhalten, die nicht zu ersehen sind. Damit erwies ich der Wissenschaft einen großen Dienst. Was mit mir geschieht, ist gleichgültig; Sie versprechen, meine Sammlung zu erhalten, und das genügt. Es wäre auch wirklich unrecht, den Sattel für die Fehler des Gelds zu bestrafen.“

„Also: Ich verkaufte herrliche Werke, die ich aber nicht immer den Leuten lassen konnte. Wenn's mir möglich war, bot ich ihnen das Geld wieder an, für das mir auch mancher das gekaufte Buch zurückgab. Wer so handelte, war edel, und Gott hatte gewiß seine Freude an ihm. Auch jenem armen Pfarrer verkaufte ich ein wertvolles Werk, aber ganz gegen meinen Willen. Ich schwöre es — mir gesungen durch Hunger: Mala suada fames! Der glorreiche St. Johannes, der Schutzpatron der Autoren, ist mein Zeuge, daß ich alles tat, um mein Buch wieder zu bekommen. So sagte ich zu dem Pfarrer: „Ich bitte dich um Gotteswillen, gib mir mein Buch zurück und ich gebe dir dein Geld wieder.“ Das wollte er aber nicht, versteht recht — er wollte nicht! Da blieb mir natürlich nichts anderes übrig, als ihn zu erstechen. Als das geschehen war, erteilte ich dem Armen die Absolution und entledigte mich seiner. Glücklicherweise, weil ich mein

wo Lehrlingmädchen an die Maschinen gestellt werden, was leider sehr oft geschieht.

Beim Vorrichten sind in fast allen Betrieben Arbeiterinnen beschäftigt und arbeiten diese zum größten Teil im Afford. Wenn nun auch fast durchweg nach Tarif gezahlt wird, so ist doch aus diesem Verdienst dieser Arbeiterinnen zu ersehen, daß die Position „Vorrichter“ eine der verbesserungsbedürftigsten des Tarifs ist. Es werden Durchschnittslöhne von 31—36 Pf. erzielt, außer bei Metzschke, dort ist der Durchschnitt 28 Pf. Wird von Gehilfen vorgerichtet, so machen diese gleich die Broschüren mit und können dann erst zu einigermaßen annehmbaren Lohnsätzen gelangen. Der Durchschnitt beträgt hier zirka 50 Pf. im Afford. Im Lohn wird selten mehr wie 45 Pf. gezahlt, bei Rickmann im Durchschnitt gar nur 43 Pf. pro Stunde.

Beim Leimen und Runden wird in Lohn oder Afford durchschnittlich pro Stunde 47 Pf. verdient.

Affordbeschneider erzielen verhältnismäßig günstige Preise. Die Affordlöhne schwanken zwischen 55—75 Pf., die Stundenlöhne zwischen 48—54 Pf.; der Gesamtdurchschnitt beträgt 56 Pf. Bei Baumbach wird der Beschneider sehr gering entlohnt, nämlich mit 48 Pf.

Marmorierer und Schnittmacher erreichen im Durchschnitt 60 Pf.

Fertigmacher und Particarbeiter haben den Vorzug, speziell im vierten Quartal in fast allen Werkstufen sehr viel Überstunden schieben zu dürfen. Die Affordlöhne bewegen sich zwischen 45 und 67 Pf. pro Stunde. Was bei Wübben, Sperling und Kämmerer mehr verdient wird, bezahlet Demut, Baumbach, Metzschke usw. zu wenig, nämlich 40 Pf., 42 Pf. resp. 45 Pf. im Durchschnitt.

In fast allen Werkstufen machen die Particarbeiter Decken mit. Nur in den größeren Betrieben sind speziell Deckenpartien und arbeiten diese bei Lüderitz & Bauer sowie bei Schubert in Lohn. Der Durchschnittslohn beträgt hier 47 1/2 resp. 46 Pf. Bei Wübben, Sperling, Kämmerer wird in Afford gearbeitet und ist der Durchschnittsverdienst 53—70 Pf. pro Stunde. Hier sind auch die Überstunden mit in Betracht zu ziehen; wurden doch zum Beispiel bei Sperling im vierten Quartal 1902 pro Person zirka 170 Überstunden geleistet.

Die Presser arbeiten in Lohn und Afford. Die Durchschnittslöhne bewegen sich zwischen 51 bis 62 Pf. pro Stunde. Leider haben sich gerade die Presser an der Umfrage sehr wenig beteiligt, so daß sich kein klares Bild über deren Lohnverhältnisse geben läßt. Hoffentlich ist die Beteiligung in den nächsten Jahren eine größere.

Buch wieder hatte, ging ich dann nach Hause. So war's und nicht anders.“

„Und auf diese Weise hast du auch deine übrigen Opfer ermordet?“ fragte der Richter.

„Bei der Mutter Gottes und den Heiligen, nichts war einfacher als das. Wenn ein Käufer sich entschlossen hatte, mich um ein wertvolles Buch zu bringen, dann entfernte ich, ehe er's bekam, einige Blätter, die ich sorgfältig verwahrte. Selbstverständlich brachte er das Werk wieder. Ich lockte ihn dann in ein besonderes Gemach, wo ich ihn mit der gnädigen Hilfe meines Schutzpatrons einfach erdolchte. Und ich schwöre es: niemals wankte mein Arm!“

„Schrecklich!“ rief der Richter. „Und du hattest wirklich das Herz, Kreaturen, nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen, so kalten Blutes menschlings zu mordet?“

„Wie soll ich das verstehen? Die Menschen sind doch sterblich. Gott ruft alle zu sich, die einen früher, die anderen später, sterben tun wir aber alle — wertvolle Bücher jedoch müssen erhalten werden, die darf man nicht zerstreuen.“

„Und es war einzig um der Bücher willen, daß du diese Mordtaten begingst?“

„O Bücher...! Ja, Bücher, Bücher sind der Ruhm Gottes!“ rief Don Vincente in Ekstase.

„Du hast auch Poytot ermordet, nicht wahr?“ fragte der Richter aufs neue.

„Nun, konnte ich etwa in seinen Händen ein so kostbares Werk lassen? Das einzige Exemplar, das existiert, und dazu noch von Lambert Palmart

Die Goldaufträgerinnen haben einen Durchschnittslohn von 35 Pf.

Die Pressereihilfsarbeiterinnen, welche bronzieren, abputzen, Walzen und Platten reinigen usw., sind beinahe alle sogenannte Lehrlingmädchen mit Stundenlöhnen von 20—24 Pf. In Anbetracht der gesundheitschädlichen und schmutzigen Arbeit eine geradezu miserable Entlohnung!

Zur Ergänzung seien noch die Durchschnittslöhne der Sorbimenter und Pappenschneider angeführt. Erstere haben Stundenlöhne von 45 bis 50 Pf., also sehr minimal; die Pappenschneider erhalten 50—56 Pf. Stundenlohn.

In zwei Werkstufen sind Goldschnittmacher auf Afford beschäftigt und ist der Durchschnittslohn 67—72 Pf.

Alle Buchbinderereien haben neunständige Arbeitszeit mit Ausnahme von Dietrich Reimer; dort wird täglich nur acht Stunden gearbeitet und beträgt der Stundenlohn für Arbeiterinnen zirka 35 Pf., für Gehilfen zirka 60 Pf.

Als Kuriosum sei noch angeführt, daß der Werkführer bei Winkler seinen Durchschnittslohn mit 65 Pf. angiebt, den Durchschnittslohnverdienst dagegen mit 27 Mk. berechnet. Bei Baumbach & Co. soll ein Marmorierer 22 Mk. Wochenlohn erhalten, jedoch möchten wir diese Behauptung noch bezweifeln, da solche geringe Entlohnung doch der Arbeit sowie einer Firma, wie die genannte, nicht entspricht und im allgemeinen die Marmorierer einige der wenigen, besser bezahlten Arbeitskräfte sind.

Nun zu den Buchdruckereien. Hier sind in der Abteilung Buchbindererei meist Arbeiterinnen beschäftigt, und zwar in Lohn. Ausnahme machen H. S. Herrmann, Sittensfeld, Mosse, Haasenfeld & Vogler, bei denen in Afford mit der Hand gefalzt wird. In den beiden letzten Firmen wird der Tarif sehr wenig berücksichtigt, so daß der Durchschnittslohn bei Mosse zum Beispiel knapp 27 Pf. beträgt. Bei Greve ist der Durchschnittslohn 25 1/2 Pf., bei Paß & Garleb sowie bei Schirmer 27 Pf.; also alles unter Tarif. In den anderen Firmen wird der Minimallohn nur gerade so erreicht.

Maschinenfalzerninnen erhalten 30—33 Pf.; Maschinenhefterinnen (an der Universalmaschine) 30—35 Pf. Auch hier macht Mosse eine Ausnahme, da die Hefterin bei Nichtbeschäftigung an der Maschine mit Handfalzen beschäftigt wird und dafür 27 Pf. bekommt. Noch böser steht es bei Paß & Garleb, dort erhält ein Hefter 36 Pf., eine Hefterin 26 Pf. Stundenlohn.

Ob Arbeiterinnen mit Vorrichten beschäftigt werden, darüber gibt die Statistik keine Auskunft. Es ist aber wahrscheinlich, daß diese Arbeiten von den Falzerninnen mitgemacht werden müssen. Fast alle Betriebe beschäftigen Gehilfen, welche vorrichten,

gedruckt! Er hat sehr schlecht gegen mich gehandelt, als er mich bei der Besteigerung um das Buch beraubte, aber trotzdem war er ein herzensguter Mensch. — Als er tot war, machte ich ein Feuerchen unter sein Bett, in welchem er ziemlich schmerzlos verbrannten war.“

„Und du hast nicht sein Geld genommen?“
„Bin ich etwa ein Dieb?“ rief Don Vincente mehr erstaunt als unwillig. „Ich habe allen ihr Geld gelassen.“ —

Trotz diesem Bekenntnis machte der Verteidiger noch verzweifelte Anstrengungen, seinen Klienten vor dem Galgen zu retten. Der Advokat behauptete schließlich, daß die Bücher, die man in Don Vincentes Laden fand und die allein schon zur Überführung des Mörders genügen, nicht die einzigen wären, die existierten. Überhaupt sei es ausgeschlossen, daß man den Mönch, selbst wenn sein ekelloses Geständnis wahr wäre, verurteilen könne, denn das sehe ja jeder, daß der Don Vincente mindestens halb verrückt sei.

Diese Ausführungen ließen den Richter und den Mönch durchaus kühl.

In seiner Entgegnung sagte dann der öffentliche Ankläger, daß es falsch wäre, zu behaupten, von allen in Frage kommenden Werken seien mehrere Exemplare vorhanden. So wisse man doch bestimmt, daß das von Palmart gedruckte Buch: „Furos de Arago“ wegen dem ja der Angeklagte einen Mord beging, das einzige Exemplar sei, das es gäbe. —

Zustimmend nickte Don Vincente.

beschneiden, broschieren usw. Der Stundenlohn schwankt zwischen 15—18 Pf. Beschneider erhalten 10—56 Pf. Bei Mosse, Greve, Sittenfeld wird der Minimallohn nicht erreicht; es werden dort Stundenlöhne von 40—46 Pf. gezahlt.

Auch unter den Buchdruckereien ist ein Betrieb mit achtstündiger Arbeitszeit, und zwar die Parteidruckerei des „Vormärks“. Dort erhalten die Gehilfen 52—57 Pf., die Arbeiterinnen 31—35 Pf., Maschinensatzgerinnen 36 Pf. und Hefterinnen 40 Pf. Stundenlohn. Die Berechnung erfolgt jedoch als Wochenlohn.

Wenn man sich die Durchschnittslöhne im allgemeinen betrachtet, so kann man mit Recht sagen, die Entlohnung läßt noch viel zu wünschen übrig. Unser Tarif, der doch ein Minimaltarif ist, wird nur in den seltensten Fällen über den Minimallohn bezahlt und geschieht dies mal ausnahmsweise, so wird sicher noch Extraleistung verlangt. Die Sätze des Satzgerinnenlohntarifs werden bei angestrebter Akkordarbeit kaum erreicht, und zwar deshalb nicht, weil speziell die Sätze für die kleinen und mittleren Formate viel zu niedrig sind.

Aber noch mehr ist abänderungsbedürftig. Es sind Verhältnisse in den Buchbindereien eingerissen, die nicht mehr schön zu nennen sind. Wir meinen das Lehnmädchenunwesen. Diese Lehnmädchen drücken durch ihre billige Entlohnung so bedeutend auf die Gesamtentlohnung, daß hier Abhilfe dringend nötig ist. Im Interesse unseres Gewerbes muß diesem Unwesen ganz entschieden ein Ende bereitet werden. Es ist deshalb Sache eines jeden in Buchbindereien Beschäftigten, sich mit unserem Minimaltarif vollständig vertraut zu machen und den Tarifdurchbrechungs- und Umgehungsversuchen energischen Widerstand entgegenzusetzen. Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten, so ist das von den beiden Tarifunterzeichnern eingesezte Schiedsgericht in Anspruch zu nehmen, welches seine Urteile vollständig unparteiisch, nur auf Grund der Tarifvorschriften fällt.

Zum Schluß noch einige Worte zu der Umfrage respektive der Statistik. Diese Statistik, die voraussichtlich alljährlich wiederkehren wird, soll Erhebungen über die Erwerbsverhältnisse in unserem Gewerbe bezwecken. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, daß sich an den folgenden Statistiken alle Kolleginnen und Kollegen durch recht deutliche Beantwortung der gestellten Fragen beteiligen, damit in Zukunft ein möglichst klares Bild gegeben werden kann, wie unsere Erwerbsverhältnisse sind und ob diese mit den vorgeschriebenen Tarifbedingungen übereinstimmen.

Darum, Kollegen und Kolleginnen! seid wachsam und lernt den Tarif kennen und danach handeln!
Hermann Engel.

Nun aber zeigte der Verteidiger die beglaubigte Bestätigung, daß noch ein zweites Exemplar von „Furos de Arago“, ebenfalls von Palmart im Jahre 1482 gedruckt, existiere und zwar in Frankreich.

Richter und Staatsanwalt runzelten die Stirne. Don Vincente aber, der bis zu diesem Augenblicke eine uerschlatterte Ruhe gezeigt hatte, wurde weiß wie Kalk. Zum Tode erschrocken und zitternd starzte er den Verteidiger an, und auf einmal bedeckte der Mönch sein Gesicht mit beiden Händen und weinte wie ein geschlagenes Kind.

„Du erkennst also nun die Schwere deiner Verbrechen?“ fragte nach einer Pause der Richter mit ernster Stimme.

„Ach, Euer Ehren“, wimmerte Don Vincente, „so ein schrecklicher Irrtum — nicht das einzige! Mein Exemplar soll nicht das einzige sein? Ist das nur möglich! O Gott, du allein weißt es, wie elend ich bin.“

„Der Herr des Himmels und der Erde wird deine Reue in Gnaden annehmen“, sagte der Richter.

„Aber, Euer Ehren, was nützt das, wenn mein Exemplar nicht das einzige ist?“ schrie der Mönch verzweifelt.

Er wurde dann vom Gerichtshof zum Tode verurteilt.

Als ihm einige Tage später der Henker die Schlinge um den Hals legte, sagte schluchzend der arme Don Vincente — und das waren seine letzten Worte: „Ach Gott, mein Exemplar war also nicht das einzige...“

Rückblick auf die Düsseldorfser Lohnbewegung.

Vorbei sind die Tage des Kampfes und es ist Zeit zur beschaulichen Betrachtung, Gelegenheit, zu untersuchen, ob Verlust oder Gewinn zu verzeichnen, ob beides sich die Wage halten oder das eine oder das andere als zu unserem Vor- oder Nachteil überwiegend anzusehen ist.

Schon im Frühjahr setzten wir mit allen Mitteln in die Agitation ein. Es wurde eine Agitationskommission gebildet, die in äußerst rühriger Weise ihren Aufgaben oblag. In Werkstellen, wo Verbindung vorhanden war, wurden die Kollegen beauftragt, die Adressen sämtlicher unorganisirter Kollegen zu beschaffen. Werkstattversammlungen wurden abgehalten, Vertrauensmänner eingesetzt und die jeweiligen Mitgliederversammlungen so gestaltet, daß die neu gewonnenen Mitglieder sich über die Aufgaben der Gewerkschaften informieren konnten. An Hand einer aufgestellten Nichtmitgliederliste war es uns möglich, solange fortgesetzt Einladungen zu Versammlungen ergehen zu lassen, bis endlich die Kollegen erschienen und sich überzeugen lassen mußten, daß es ihre Pflicht war, dem Verband beizutreten. Auf diese Weise erreichten wir eine Mitgliederzunahme, trotz verhältnismäßig schlechten Geschäftsganges, und man trat nun der Frage näher, ob man bei der nächsten Besserung der Geschäftslage in eine Lohnbewegung eintreten könne. In Sitzungen mit den Werkstattvertrauenspersonen wurden Beratungen über die zu stellenden Forderungen gepflogen. Nach eingehenden Erörterungen kam man unter besonderer Berücksichtigung der teuren Lebensverhältnisse in Düsseldorf zu dem Entschluß, die Anerkennung des Tarifs mit den Leipziger Minimallöhnen als Forderung den Unternehmern zuzustellen.

Die Organisationsverhältnisse lagen für uns nicht ungünstig. Von ungefähr 140 Beschäftigten Gehilfen schied ein Betrieb mit 30 Personen von vornherein aus; andere Kollegen, die einzeln bei Kleinmeistern arbeiteten, kamen als ausschlaggebend ebenfalls nicht in Betracht, und von dem Rest — etwa 100 Gehilfen — waren einige 60 organisiert. Ferner kam noch in Betracht, daß die beruflich tüchtigsten Kräfte dem Verband angehörten. Anscheinend noch günstiger wurde die Situation, als wir uns mit den im graphischen Berufsverein (Hirsch-Dunker'schen) organisierten 7 Buchbindern in Verbindung setzten und deren Organisation sich in einer Versammlung durch Beschluß für die Beteiligung an der Bewegung erklärte.

Zwei öffentliche Versammlungen befaßten sich mit den Forderungen. In der ersten Versammlung fehlten die Hirsch-Dunker'schen Kollegen demonstrativ; wir versuchten noch immer die ängstlichen Gemüter zur Beteiligung — vielmehr zur Aufrechterhaltung ihres Beschlusses — zu veranlassen und boten ihnen einen Sitz in der zu wählenden Lohnkommission an. Vergebens. In der zweiten öffentlichen Versammlung wurde eine Lohnkommission gewählt und beauftragt, die Forderungen einzureichen. Die gewählte Kommission reichte den Prinzipalen die Forderungen ein mit folgender Begründung:

P. P.

Unterzeichnete, von den Gehilfen in öffentlicher Versammlung gewählte Kommission gestattet sich, den verehrlichen Herren Prinzipalen einliegenden Lohnlohn zur gefälligen Durchsicht und Prüfung zu unterbreiten. Wie aus der ebenfalls unserem Schreiben beigefügten Resolution, welche in der öffentlichen Gehilfenversammlung am 30. August zur Annahme gelangte, hervorgeht, wünschen auch die Düsseldorfser Berufskollegen die Arbeitsbedingungen in Gemeinschaft mit der Prinzipalität nach dem Muster Berlins, Leipzigs und Stuttgarts ordnungsmäßig zu regeln.

Die Gehilfenschaft läßt sich bei diesem Vorhaben von dem in anderen Gewerben, sowie in den drei Tarifstädten unseres Berufs bereits durch die praktische Erfahrung befestigten Grundsätze leiten, daß die tarifliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht nur die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen zu einer gesicherten gestaltet, sondern auch einen ungefährteren Fortgang der Geschäftstätigkeit garantiert.

Zeigen sich die Herren Prinzipale geneigt, mit der unterzeichneten Kommission in Verhandlungen einzutreten, wie dies von fortschrittlichen und auf ihr eigenes Wohl einsichtig bedachten Arbeitgebern ja mit Bestimmtheit zu erwarten ist, so mögen sie sich dabei bewußt sein, daß es sich hierbei nicht um die Wahnehrnung kleinlicher Augenblicksinteressen der einen oder der anderen Partei handeln darf, sondern daß Prinzipale und Gehilfen die tarifliche Sicherung der gewerblichen Ruhe und Ordnung durch einen Arbeitsvertrag über ihre Einzelbestrebungen stellen müssen.

Nach flüchtiger Durchsicht der von uns zur Unterschrift vorgelegten Forderungen werden die Herren Arbeitgeber denn auch zugeben, daß die unsererseits angestrebten Lohnsätze kaum die Stimmen überschreiten, welche am Orte bereits für dieselben Arbeiten auf Grund eines stillen Übereinkommens bezahlt werden.

Trotz der überall im Reiche zunehmenden und in Düsseldorf ganz besonders fühlbaren Steigerung der Lebensmittel und Mietspreise möchte die Gehilfenschaft auf weitergehende Lohnforderungen verzichten und wird sich an das Besprechen auch bei einer sicher zu erhoffenden Hebung der Konjunktur auf die Zeit der Vertragsdauer gebunden halten, wenn ihren Wünschen auf systematische Regelung der Löhne und tariflich garantierte Einhaltung der Mindestsätze entsprochen wird.

Wenn die Gehilfen die Extrabehaltung der Überstunden vertraglich ordnen wollen, so glauben sie damit einem besonders längst von beiden Parteien gefühlten Bedürfnis Rechnung zu tragen. Gerade auf diesem Gebiet herrscht am Orte noch eine Unsicherheit, die niemandem — am wenigsten den Prinzipalen angenehm sein kann. Die von uns in Vorschlag gebrachten Zuschläge auf Überstunden dürften wohl die bereits bezahlten Sätze nicht übersteigen, im Gegenteil da und dort von ihnen übertroffen werden. Ihre tarifliche Anerkennung hat aber den Vorzug der Schaffung einer allgemeinen gültigen Norm, die sicher auch von seiten der Arbeitgeber geschätzt werden wird. Auch betreffs der Arbeitszeit hoffen wir, wird sich leicht eine Verständigung erzielen lassen, bedeuten doch die Forderungen keinen sprunghaften, sondern sich den örtlichen Verhältnissen anpassenden Fortschritt.

Wir schließen mit der Hoffnung, daß unsere verehrlichen Herrn Prinzipale unserer Tarifbewegung das Verständnis entgegenbringen werden, welches die gesicherte Fortentwicklung und die zeitgemäße Hebung unseres Gewerbes erfordert, eingedenk der Tatsache, daß eine in ihren Wünschen berücksichtigte Berufsgruppe sich noch stets des Vertrauens würdig gezeigt hat, das man in sie gesetzt hat.

Wir bitten, uns bis zum 20. September er. Bescheid zugehen zu lassen. Erwünscht wäre es, wenn Sie uns zu einer gemeinsamen Beratung einladen würden.

Hochachtungsvoll

Die Lohnkommission.

Dieses Schreiben wurde nebst dem Tarif sämtlichen Prinzipalen am Orte zugestellt.

Sogleich ging ein Prinzipal, der Eisfabrikant Köhler, mit Maßregelung gegen zwei Verbandskollegen vor, ein dritter Kollege aus dem Betrieb erklärte sich mit den Genahmten solidarisch und reichte die Kündigung ein. Ein Vertreter der Lohnkommission wurde daraufhin bei dem Unternehmer vorstellig und erreichte von Herrn Köhler das Versprechen, die neunstündige Arbeitszeit einzuführen und einen Minimallohn von 22 Mk. anzuerkennen. Die schriftliche Anerkennung der Vereinbarung, sowie die Zurücknahme der Kündigung wurde abgelehnt. Die Lohnkommission stellte es dem einen Kollegen frei, ob er seine Kündigung zurücknehmen wolle — das geschah nicht. Die drei Kollegen reisten ab in andere Stellungen, die zum Teil weit günstiger waren, als die seitherigen. Da Organisierte nicht mehr in diesem Betriebe in Frage kamen, und weitere Maßnahmen in solchem Kleinbetrieb doch nicht wirksam gewesen wären, wurde davon abgesehen, die Sperre über das Geschäft zu verhängen.

Während der Fabrikant Köhler so der erste war, der provozierend vorging, verhielten sich die übrigen Prinzipale noch abwartend. (Schluß folgt.)

Christlicher Arbeiterkongress und Neutralität.

(Egloff.)

Ein Hauptargument für die reine Neutralität ist die Tatsache, daß sich Unternehmer aller politischen und religiösen Bekenntnisse in gemeinsamen wirtschaftlichen Vereinigungen zusammenfinden. Daraus wird dann der Schluß auf die gleiche Möglichkeit innerhalb der Arbeiterschaft gezogen. So einleuchtend diese Beweisführung erscheinen mag, so wenig ist sie aber mit den harten Tatsachen in Einklang zu bringen. Vor allen Dingen übersteht man den grundsätzlichen Unterschied innerhalb der beiden Klassen, der Arbeiter und Unternehmer, der aber ihren Bewegungen den Stempel aufdrückt; ich meine: ihr Verhältnis zum Privateigentum an den Produktionsmitteln. Was Karl Marx von der Englischen Hochkirche schrieb: „sie würde lieber 39 von ihren 40 Glaubensartikeln aufgeben als 1 Prozent ihres Vermögens“ — gilt mehr oder minder von den bürgerlichen Interessenvertretungen, seien sie nun politischer oder wirtschaftlicher Natur. Alle bürgerlichen Parteien sind sich in der Erhaltung dieses Privateigentums einig, daher ist es nicht nur erklärlich, sondern natürlich, wenn keine sonstigen Unterschiede die Unternehmer aller bürgerlichen Parteien davon abhalten werden, gemeinsame Organisationen zur Bekämpfung der „unberechtigten Forderungen der Arbeiter“ — wie es gewöhnlich so schön heißt — zu bilden. Sehen wir einmal die Möglichkeit voraus, eine Gruppe, oder breite Schichten des Unternehmertums wären ebenso wie die Arbeiter für die Aufhebung des Privateigentums interessiert, so wäre auch sofort eine gemeinsame Organisation derselben mit den übrigen Unternehmern zur Unmöglichkeit geworden. Verlangen wir doch auch ohne weiteres und mit vollem Recht von einem sozialdemokratischen Unternehmer, daß er einer Unternehmerorganisation nicht beitreten darf, oder falls er gezwungen wäre, derselben beizutreten, den Schaufmacherzwecken derselben entgegenzuarbeiten hat. In der Praxis werden auch die reinen Neutralen innerhalb unserer Reihen diesen Standpunkt vertreten, trotzdem sie sich dadurch mit ihrer eigenen Theorie in Widerspruch setzen würden.

Anderes liegen aber die Verhältnisse innerhalb der Arbeiterklasse. Hier giebt es noch breite Schichten „irregeleiteter“ Arbeiter, um den sehr zutreffenden Ausdruck unseres Redakteurs zu gebrauchen, welche den Klassenkampf verneinen und den Kampf gegen das Privateigentum an den Produktionsmitteln verwerfen. Der Frankfurter Arbeiterkongress ist der sprechende Beweis dafür, ebenso der Ausschluß Wiebers mit samt seinem christlichen Metallarbeiterverband aus dem Gesamtverband staatserkaltender oder christlicher Arbeiterorganisationen. Wer anders denunziert, tummelt sich in den luftigen Höhen der reinen Utopie und ist selbst den ehernen Tatsachen der realen Wirklichkeit gegenüber stockblind. Die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und ihre Überführung in den Besitz des gesamten Volkes und unter dessen demokratischer Kontrolle würde ohne Zweifel die vollkommenste Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen bedeuten, unbeschadet der religiösen Überzeugung jedes einzelnen. Haben wir denn nicht auch die unumstößlichsten Beweise dafür, daß alle wirklichen Gewerkschaftsorganisationen, mit Einschluß des Buchdruckerverbandes, sich dort zuerst und bis auf den heutigen Tag am kräftigsten entwickelt haben, wo die Arbeiter zugleich ihren Kampf als Klassenkampf auffaßten und in der Sozialdemokratie sich die entsprechendste politische Organisation schufen, während dort, wo die Arbeiter mit der Milch der frommen Denkungsart genährt, nur epigonenhafte Nachbildungen zustande brachten?

Will man etwa diese Tatsachen auch aus der Welt revidieren und sie dem Konto des reinen Zufalls zugute schreiben?

Ich kann mich mit Zug und Recht dessen rühmen, niemals die Gewerkschaften lediglich als Akzentenschulen der politischen Partei angesehen zu haben, sondern nach meinen Kräften mitgewirkt zu haben, unseren Verband seiner Zweckbestimmung als wirtschaftliche Interessenvertretung seiner Mit-

glieder im weitesten Sinne zuzuführen. Es ist aber das selbstverschuldete Pech unserer „Überneutralen“ — wie v. Elm die Geister bezeichnet, die er selbst gerufen und nun nicht zu bannen vermag — in ihrem überreifen Diskussionshervorzurufen, die gerade das entgegengesetzte Ergebnis hervorzurufen von dem, was sie wollten. Ich halte es mit der vernünftigen Neutralität Legions, wie er sie auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress 1899 (siehe Protokoll S. 219) folgendermaßen zum Ausdruck brachte:

„Die gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands sind nicht sozialdemokratisch, ich wiederhole es. Sie sind nicht sozialdemokratisch, weil sie die Aufnahme nicht davon abhängig machen, daß das neue Mitglied sozialdemokratisch ist, der sozialdemokratischen Partei angehört. Aber die Mitglieder, auch dies wiederhole ich, die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften sind zum allergrößten Teil Mitglieder der deutschen sozialdemokratischen Partei. Das kann doch nicht anders sein, das ist doch ganz selbstverständlich. Sollen wir uns, wenn wir unsere politischen Angelegenheiten erörtern und vertreten haben wollen, an Herrn v. Stumm oder an Herrn Dr. Lieber wenden? oder an den verwachsenen Freisinn oder an das, was von der Demokratie in Deutschland noch übrig ist? Es gibt eben keine andere Partei in Deutschland als die sozialdemokratische, die das politische vertritt, was wir in unseren gewerkschaftlichen Organisationen erörtern und fordern. Wenn einmal eine Partei in Deutschland entsteht, die das auch tut und die nötige Macht hat, dann sind wir gerne bereit, als Gewerkschaft mit ihr zu verhandeln. (Zuruf: Darum kannst du lange warten!) Die sozialdemokratische Partei ist diejenige Partei, die dasjenige, was wir als Gewerkschaften fordern, vertritt und energig vertritt! Daher kann es doch nichts anderes geben, als daß wir Sozialdemokraten sind. Und wenn hier auf dem Kongress vier über fünf Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sich als Delegierte befinden und verschiedene Mitglieder von sozialdemokratischen Landtagsfraktionen, so dotum, nicht schon das, meine ich, wohin der Weg unserer Bewegung geht.

Ich konstatiere also, daß sofern die bürgerliche Presse meine Erklärung etwa in dem Sinne auszuweisen wolle, daß zwischen der gewerkschaftlichen und der sozialdemokratischen Bewegung Deutschlands ein Widerspruch vorhanden ist, sie sich im Irrtum befindet.

Wir wissen, was wir wollen. Können wir unter der heutigen Vereinsgesetzgebung uns noch nicht in vollem Umfange politisch betätigen, so wissen unsere Mitglieder doch fast ausnahmslos, wohin der Weg in der politischen Bewegung geht. Die Mehrheit unserer Mitglieder sind Sozialdemokraten, und die wenigen, die es heute noch nicht sind, werden es mit der Zeit werden. (Lebhafter Beifall.)“

Von dieser Gedanken-Welt scheint ja allerdings unser Redakteur nicht angekränkt zu sein, denn unerschütterlich ist sein Vertrauen: „Daß die dem christlichen Arbeiterkongress nahestehenden Parteien zur Vertretung dessen Forderungen gedrängt werden könnten“, im übrigen aber erklärt er föhrl bis ans Herz hinan: „Übrigens hat sich ja das Parlament auch nicht immer als Alibiinstrument für Durchdrückung von Arbeiterforderungen erwiesen. Dabei erkenne ich ehrend die Bemühungen der Sozialdemokratie in dieser Sache an, ohne doch eine gewisse Dankbarkeit aufkommen zu lassen, die mir im politischen und wirtschaftlichen Leben übel angebracht erscheint, weil der freie Blick dadurch getrübt werden kann.“ Das ist allerdings eine Ansicht, die sich in dem ungetriebenen Wasser unbeslecker Neutralität gewaschen hat. Wohl an ihr tapferen Crimittschauer Weber: Ehrend anerkennen dürft ihr die tatkräftigen Hilfeleistungen der deutschen Sozialdemokratie (beispielsweise lieferte Leipzig nach Crimittschau bis zum 15. Dezember: Gewerkschaftskartell 37 102 Mk., Agitationskomitee der sozialdemokratischen Partei 2000 Mk. und Expedition der „Leipziger Volkszeitung“ 15 000 Mk.), aber um Himmelswillen nur keine Dankbarkeit gegen die Sozialdemokraten empfinden, „weil der freie Blick dadurch getrübt werden kann“ gegenüber den zwar nichts gebenden, aber dafür in eider „Neutralität“ erstrahlenden christlichen Gewerkschaften!

Daß diese vielgerühmte Neutralität der christlichen Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen auf sehr hörbaren Gänsefüßen einherstolziert, da von merken die Dogmatiker der unbeslecker Neutralität natürlich nichts, wir profaischen Menschen aber sehen bei jeder Wahlbewegung neben den

„unpolitischen“ Kriegervereinen sämtliche Unternehmerorganisationen, vom Zentralverband deutscher Industrieller bis herab zur Innung in Posenmarkt, in Paradestellung gegen die Sozialdemokratie aufmarschieren. Erst wieder bei der letzten Wochentagswahl traten durch besonderen öffentlichen Wochentagsaufruf mit Unterzeichnung ihres vollen Titels die Obermeister der Leipziger Innungen — unter ihnen Stramm in Reih und Glied Herr Alfred Sperling — für den nationalliberalen Kandidaten ein. Viel anders dürfte die Sache auch nicht bei den evangelischen Arbeitervereinen und katholischen Gewerkschaften liegen; auf alle Fälle sollen sie ein Volkswort gegen die Sozialdemokratie sein.

Nun noch ein paar Worte zu dem Trum und Dran der Schmidtischen Auslassungen. So sagt er jedem, der einmal den „Correspondent“ in polemisierendem Sinne erwähnt, nach, daß er damit den „schwarzen Mann“ an die Wand malen wolle, um urteilsbefangene Leute föhlscheu zu machen. Hieran knüpft er die prophetische Vorhersage, daß ebenso wie sich aus den Gegnern der Tarifgemeinschaft die eifrigen Förderer derselben entwickelt hätten, so würde später auch der „schwarze Bruder“ nicht mehr ziehen. Schmidt irrt ebensowohl in seiner Voraussage als auch in der angezogenen Begründung. Denn der „schwarze Bruder“ zieht schon jetzt nicht mehr, wenn man ihn nicht sachlich widerlegen kann, und außerdem hat es in unseren Reihen noch niemals grundsätzliche Gegner der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker gegeben. Ich selbst bin niemals Gegner derselben gewesen, trotzdem ich einstmals im „Correspondent“ als ein solcher bezeichnet wurde, „der sich gegen die Tarifgemeinschaft die Finger wund geschrieben hätte“. Gewiß bin ich mit allem Trum und Dran der Tarifgemeinschaft, den Ausschüssen von Verbandsmittgliedern usw. nicht einverstanden gewesen, aber ich hätte ein vollkommener Idiot sein müssen, um in einem Atem die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker zu bekämpfen und eine Tarifgemeinschaft der Buchbinder mit aufzurichten zu helfen.

Wollte Schmidt mit seinen diesbezüglichen Äußerungen sich an „Adressen nicht weit von der Pleiße“ wenden, so hat er genau vorbeigetroffen, was ich ihm zum Überfluß aus früheren Jahrgängen der „Buchbinder-Zeitung“ sehr gut beweisen könnte.

Wo ist denn auch in unseren Reihen die Reigung hervorgetreten, gegen den „Correspondent“ zu polemisieren, wenn nicht Schmidt stets die Gelegenheit an den Paaren herbeigezogen hätte? Wenn Schmidt sich fortwährend rühmt, mit seinen Ansichten in der Gewerkschaftspresse allein zu stehen, daß aber ein Größeres vor ihm schon die, neue Bahnen einschlagenden, Heilswahrheiten verkündet habe, so muß er sich eben gefallen lassen, von seinen eigenen Kollegen desavouiert zu werden. Das trifft auch zu auf die, wie die berühmte Seeschlange immer wiederkehrende weltbewegende „Prinzipienfrage“ der Dekoration von Gewerkschaftskongresslokalen. Unser, nicht durch das reinigende Fegfeuer der unbeslecker Neutralität geläutertes Urteil hierüber läßt sich dahin zusammenfassen: Wenn Regierungsvertreter zu Kongressen der zahlreichsten Klasse der Bevölkerung eingeladen werden, so erfüllen sie gewissermaßen nur eine Untspflicht, wenn sie dieser Aufforderung Folge leisten. Sie erscheinen, um Kenntnis zu nehmen von allem was die Arbeiter bewegt, um es ihren Auftraggebern zu berichten.

Das Wünschen und Hoffen der Kongressteilnehmer und der von ihnen vertretenen Massen soll aber auch in der Dekoration des Kongresslokals zur künstlichen Gestaltung gelangen. Nach meiner Ansicht wäre es nun entweder eine Verlogenheit, anstatt des Mahnwortes: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ die Wände mit Sprüchen zu zieren wie etwa: „Ja ich bin zufrieden, geh mir's wie es geht!“ — oder es wäre eine Überschätzung der Abgesandten des Fünftausendmark-Grafen, wenn man von ihnen Vorschriften über die Ausstattung des Saales entgegennehmen wollte. Glücklicherweise hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung diesen Gipfel von Demut noch nicht erklimmt und ist dabei nicht schlecht gefahren. Es tut mir aufrichtig leid, diese, lediglich akademischen Wert besitzenden Diskussionen um eine Nummer vermehrt zu haben, aber man ist doch nicht unsonst schon solange mit

im Verband tätig, um abstrakte Theorien, die immer wieder aufgestochen werden und die unter Umständen von so gewichtiger Stelle unsere Praxis ganz heillos beeinflussen können — als Pappenspiel anzusehen.

Ich möchte zum Schluß unseren Redakteur auf ein Gebiet hinweisen, auf dem noch Vorarbeiten zu pflichten sind, wo sein Ehrgeiz in ähnlicher fruchtbarer Weise sich betätigen kann, wie seinerzeit der „Correspondent“ es getan, als in umfassender Weise die Eroberung der kleineren Städte für die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker in die Wege geleitet wurde. Ich stehe nicht an zu erklären, daß wir in dieser Beziehung von den Buchdruckern noch viel lernen können, und daß ich das damalige Vorgehen des Buchdruckerverbandes als beispielgebend für uns anerkenne. Gewiß lassen sich die viel größeren Schwierigkeiten in unserem Berufe nicht wegleugnen, aber das soll uns doch nicht erlahmen lassen, sondern erst recht anspornen, alle Hindernisse zu überwinden. Hic Rhodus, hic salta!

Hier könnte unsere Zeitung nicht zu unterschätzende Dienste leisten. Mit an für sich einwandfreien Artikeln über den Wert der Tarifgemeinschaft usw. ist aber fast gar nichts getan, sondern nimmehier kann es nur noch heißen: „Wie erreichen wir die Anerkennung der Tarifgemeinschaft in allen Betrieben unseres Berufs?“ Und zur praktischen Lösung dieser Frage kann die „Buchbinder-Zeitung“ viel beitragen und auf diesem Gebiet würden wir alle gewiß gerne unserem Redakteur nach unseren Kräften beistehen. Hoffentlich widmet er seine Kraft bald diesem Gebiet.

* * *

Wer da geglaubt hat, daß es mit der Abreibung, die Kollege „N“ unserem Redakteur in dieser Angelegenheit angedeihen ließ, genug ist, befindet sich im Irrtum. Ist doch noch ein Widersacher gegen ihn aufgestanden, durch dessen Ausführungen ersichtlich ist, daß Schmidt sogar gegen die Interessen des Verbandes gehandelt hat und die freien Gewerkschaften opfern will zugunsten der christlichen. Kleine Ursachen, große Wirkungen. Die Angelegenheit wird, wollen wir also konsequent handeln, für Kollege Schmidt insofern böse enden, als wir denselben nicht nur von seinem Posten entheben, sondern sogar nach § 14b des Statuts aus dem Verband ausschließen müssen. Denn wenn es schon für jedes einzelne, in alltäglichen Verhältnissen lebende Mitglied verwerflich ist, gegen die Interessen des Verbandes zu handeln, um wieviel verwerflicher ist es dann erst für einen Kollegen, der an leitender Stelle steht, in diesem Falle beim Redakteur, der nicht nur den Interessen entgegengehandelt, sondern sogar in unserer eigenen Zeitung klipp und klar nachgewiesen hat, daß die Existenz unseres Verbandes überflüssig sei. Und das ist keinem der kritischen Leser aufgefallen?!

Ich stütze meinen schwerwiegenden Vorwurf auf das Zeugnis des christlichen Gewerkschaftsführers August Brust, der diesen genialen Gedanken ausgeheckt hat. In seinem „Bergknappen“, Organ des christlichen Bergarbeiterverbandes, läßt er sich in einer Rundschau über die Auslassungen der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaftspresse betreffend den Frankfurter Arbeiterkongreß also vernehmen:

„Unter den sozialdemokratischen Gewerkschaftsbüchern ist aber doch auch ein „weißer Hase“ vorhanden, in der „Buchbinder-Zeitung“, Organ des sozialdemokratischen Deutschen Buchbinder-Verbandes. Dieses Organ befleißigt sich wenigstens eines möglichst objektiven Urteils und bemerkt auf die Spötter in der übrigen sozialdemokratischen Presse: „Wegzudisturieren und zu ignorieren ist nun dieser Kongreß nicht...“

Nach einem weiteren Zitat aus Schmidts Artikel heißt es dann:

„Das ist ein vernünftiges Urteil. Es beweist uns aber auch unwillkürlich, daß es ganz gut ohne die sozialdemokratischen Gewerkschaften geht, weil die auf dem Kongreß erhobenen Forderungen sich mit denen der Letzteren decken und sogar vollständig gleich sind. Ergo sind die sozialdemokratischen Gewerkschaften höchst überflüssig zur Vertretung der Arbeiterinteressen. Dazu genügen vollaus die wirklich neutralen christlichen und interkonfessionellen Gewerkschaften.“

Wenn nun auch unser Redakteur danach die freien Gewerkschaften den christlichen auslieferte, so hat er diesen doch keinen Gefallen erwiesen,

denn da nach Brust die freien Gewerkschaften alle in den christlichen aufgehen werden, soll, wie verlautet, unter den verschiedensten Führern der Christlichen bereits ein heftiger Streit entbrannt sein, da jeder durch Herüberziehen der ehemals sozialdemokratischen, jetzt christlichen Arbeiter dem Mitgliedserschwind und seines christlichen Gewerksvereins wirksam entgegenzutreten möchte. Nun können sich die christlichen Herren aber noch nicht darüber einigen, welche Branchen alle dem christlichen Bergarbeitergewerksverein einverleibt werden sollen, damit der „Bergknappe“ wieder von kolossalem Mitgliederzuwachs reden kann, rekrutiert der sich dann auch nicht aus Bergarbeitern, denn diese schließen sich dem freien Verbands an, so will das bei den Christlichen nicht viel besagen, denn die nehmen's nicht so genau damit.

Ja, ja, Kollege Redakteur, bei aller strengen Neutralität, die uns in hiesiger Gegend bei der Agitation sehr zugute kommt und auch sich gehört: Wenn man aber derart vom Gegner in puncto Neutralität gelobt wird, muß es wohl doch des Guten etwas zu viel gewesen sein.

Effen a. R. D. F. Carjch.
In nächster Nummer werde ich mir nun das Wort gestatten. G. Sch.

Korrespondenzen.

Zugung ist strengstens fernzuhalten nach Neu-Ruppin und Breslau und nach den Firmen F. F. Dieckel und A. Blohorn, Offenbach a. M.

Über die Firmen Sulbe, Klette und Erdlen in Hamburg ist die Sperrverhängung. Zugung von Pressern, Galanteriearbeitern und Buchbindern nach diesen Betrieben ist fernzuhalten.

Arbeitsangebote von der Firma F. A. Winterstein (Koffer- und Taschenfabrik) in Leipzig sind nicht anzunehmen wegen dort ausgebrochener Lohndifferenzen.

Bielefeld. Zu einer gut besuchten Versammlung der hiesigen Zahlstelle wurden die Arbeitsverhältnisse der Geschäftsbücherfabrik von F. Eilers jun. besprochen, und verdient wohl einiges der Öffentlichkeit preisgegeben zu werden. Als benannte Fabrik 1900 gegründet wurde, glaubte man in unseren Kreisen allgemein, daß die mißlichen Verhältnisse, welche von jeher in der Geschäftsbücherfabrik von F. Eilers sen. (Turnerstraße) bestehen, in bezug auf Arbeitszeit, Entlohnung, Behandlung usw., in der neugegründeten Fabrik nicht Platz greifen würden, da der Begründer, Herr Fritz Eilers jun., als das „Gegenstück“ seines „liebenswürdigen“ Bruders, des Herrn Wilh. Eilers, in Firma F. Eilers sen., bekannt war. Jedoch es muß wohl mit der Arbeiterfreundlichkeit dieses neuen Chefs nicht so weit her gewesen sein, denn er kam bald zu der Ansicht, daß die Arbeitszeit in dem neuen Kunsttempel der Buchbinderei eine zu kurze war, es wurde dieselbe einfach durch Anschlag an der Fabriktafel um wöchentlich vier Stunden verlängert, nach dem Muster der väterlichen Fabrik in der Turnerstraße. Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß in sämtlichen größeren Betrieben der Buchbinderei am Orte die längste Arbeitszeit $9\frac{1}{2}$ und Sonnabends 9 Stunden beträgt, in den beiden Eilerschen Fabriken ohne Ausnahme aber 10 Stunden. Bei Überzeitarbeit wird in allen Geschäften prozentualer Zuschlag bezahlt, in den benannten Eilerschen Eldorados jedoch nicht. Die Arbeiter im Wochenlohn bekommen die Feiertage auch nicht bezahlt. Ein besonders schönes Licht wirft es ebenfalls nicht auf die Firma Eilers jun., wenn laut Anschlag bis nach 11 Uhr gearbeitet werden muß und den Arbeitern noch nicht einmal eine Viertelstunde Abendbrotzeit gewährt wird. Herr Geschäftsführer Meyer hat nun, nachdem ein ähnlicher Artikel in hiesiger „Volkswacht“ erschienen ist, einen alten, schon im Geschäft von F. Eilers sen. lange Jahre tätig gewesenem Kollegen (Nichtverbandler) gefragt, ob er keine Zeit gehabt hätte Abendbrot zu essen: die richtige Antwort wird jedoch der Kollege schuldig geblieben sein. Wir wollen Herrn Meyer (der sich bei einer festlichen Gelegenheit einigen Kollegen gegenüber dahingehend ausgesprochen hat, man solle allseitiges Vertrauen zu ihm haben, er werde schon einem jeden gerecht werden) die Antwort geben: Ein Buchbinder, der

saubere Arbeit liefern soll, kann nicht alle paar Minuten nach der Butterstulle greifen! Weiter ist aber darauf hinzuweisen, daß es in jedem autständigen Geschäft üblich ist, bei zweistündiger Überzeitarbeit eine Viertelstunde Pause zu gewähren.

Über Lehrlingszüchtereien in diesem „modernen Großbetrieb“ ein paar Worte. Es werden neun Lehrlinge beschäftigt, die eine vierjährige Lehrzeit durchzumachen haben, gegenüber 19 Gehilfen eine ganz beträchtliche Anzahl. Daß man jedoch mit Lehrlingen den Gehilfen nicht immer ersetzen kann, beweisen die Inzerate des Herrn F. Eilers jun. in „Allgem. Anzeiger für Buchbindereien“, besonders in letzter Zeit, auch D. Th. Winkler mußte beibringen; durch das viele Inzerieren gewann man schier den Eindruck, als sollten in diesem „modernen Großbetrieb“ an die hundert Mann eingestellt werden. Mit nichten. Es ging wie im Taubenschlag, alle paar Tage neue Gesichter, so daß die Annahme, die Firma „F. Eilers jun., Bielefeld“ wolle in puncto Personenumwechsel den höchsten Rekord schlagen, vollaus berechtigt erscheint. Wie wäre Herrn Eilers doch zu raten, sich an unseren hiesigen Arbeitsnachweis des Verbandes zu wenden, wir würden dafür sorgen, daß ihm tüchtige Kräfte zugewiesen werden, natürlich sehen wir voraus, daß Herr F. Eilers jun. dieselben tariflich entlohnt, auch in bezug auf Arbeitszeit und Bezahlung der Feiertage, prozentualen Zuschlag für Überstunden usw. Auch das wollen wir Herrn Eilers verraten, das sämtliche von ihm eingestellte Buchbinder der Organisation angehören, und daß er früher oder später mit der Organisation zu rechnen haben wird; damit ist die Geschäftsleitung der Auslandskäschtereien enthoben. Daß sich die Geschäftsleitung über die Zugehörigkeit der Buchbinder zu ihrer Organisation orientieren will, beweist das Herumhorchen des Herrn Geschäftsführers Meyer. Nun, Herr Meyer ist ja ein alter Bekannter, wir kennen seine „guten“ Seiten schon.

Seit Jahren war es ja nur das eine Schmerzenskind (die Firma Eilers sen.), mit welchem wir hierorts beglückt waren, da nun aber ein zweites in Gestalt der Firma gleichen Namens dazu gekommen ist, werden wir alle Kraft daran setzen, durch die Macht der Organisation hier andere Verhältnisse zu schaffen.

Kollegen und Kolleginnen der Firmen Eilers sen. und Eilers jun., schließt euch alle dem Deutschen Buchbinderverband an, damit die besseren Lohn- und Arbeitsverhältnisse anderer hiesigen Buchbindereien auch für euch errungen werden können. Macht endlich auf, bleibt nicht länger der Hemmschul unserer Bewegung in Bielefeld! Ihr seid es euch und eueren Familien schuldig, euch zu organisieren, denn „all Ding hat sein End“, auch die berüchtigten Lebensstellungen bei benannten Firmen und dann tritt Not an Mann, dafür sprechen Tatsachen! Darum hinein in die Organisation!

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß wir uns in kürzester Zeit noch einmal speziell mit der Firma F. Eilers jun. beschäftigen müssen und fordern wir alle Kollegen auf, welche nach hier Arbeit annehmen bei einer der beiden Firmen Eilers sen. und Eilers jun., sich vorerst beim Vorstand der Zahlstelle zu erkundigen, denn die meisten sind enttäuscht und schütteln den Bielefelder Staub so schnell wie möglich von den Pantoffeln.

Eingesandt.

Düsseldorf. Die vor zirka zwei Monaten hier stattgehabte Bewegung hat leider nicht den Erfolg gezeitigt, den sich die organisierte Buchbindergehilfsenschaft versprochen hatte. Allerdings ist in einzelnen größeren Betrieben hinsichtlich der Lohnverhältnisse eine Besserung erzielt worden. Auch der Vertreter der Firma Buchdruckerei Fr. Dieckel, Herr Oberfaktor G. Herrmann, hat bei Vorstelligen der Lohnkommission Zugeständnisse gemacht. Nun ist es eine bekannte Tatsache, daß in dem betreffenden Geschäft fortwährend Stellen gewechselt werden, auch die der Buchbindergehilfen. So wurden kurz nach der Bewegung 7—8 Gehilfen gegen einen vorher vereinbarten Wochenlohn eingestellt, hierbei wurde auch einzelnen Gehilfen ausdrücklich dauernde Stellung versprochen. Wie enttäuscht waren diese aber, als eines schönen Tages der Buchbindergehilfsführer im Auftrage des Herrn

Oberfaktor Herrmann den neuingestellten Gehilfen einen Revers folgenden Wortlauts zur Unterschrift vorlegte: „Hiermit bekeme ich, daß die Firma Fr. Dieß, sowie ich, das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit lösen kann und ich mit einem Stundenlohn von 35 Pf. entlohnt werde.“

Wenn man in Erwägung zieht, daß mehrere Tage vorher von dauernder Stellung gesprochen und die Firma gelegentlich der Lohnbewegung 40 Pf. Stundenlohn bewilligte, ferner, daß Überstunden in jedem anständigen Geschäft mit einem gewissen prozentualen Zuschlag vergütet, hier aber auch nur mit 35 Pf. berechnet werden, so kann man die Verhältnisse in dem betreffenden Geschäft gerade nicht als mustergültig bezeichnen. In dieser Weise verfährt nun dieser hier rühmlichst bekannte Herr Oberfaktor Ernst Herrmann, obgleich gerannter Herr selbst langjähriges Verbandsmitglied war und in den Buchdruckerversammlungen oft große Reden gehalten hat. Öffentlich kommt auch einmal die Zeit, wo dem Herrn die Flügel beschnitten werden.

Sollte einmal ein Kollege bei günstiger Geschäftskonjunktur eine vierzehntägige Stellung gegen einen Stundenlohn von 35 Pf. suchen, so würde Einsender die Druckerei Fr. Dieß warm empfehlen.

Die Düsseldorfer Buchbindergehilfenschaft wird aber aus diesem Falle und aus dem Verhalten der hiesigen Prinzipale überhaupt den Schluß ziehen müssen, sich Mann für Mann unserem Verband anzuschließen, um derartige Sachen für die Zukunft unmöglich zu machen; sind doch die Arbeitsverhältnisse in unserem Berufe in ganzen Rheinlande höchst traurige, die nur durch ein einmütiges Zusammenstehen der Arbeiter gebessert werden können.

Bundschau.

* Abteilung für Buchbinderkunst bei der Königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig. Folgende Mitteilung erhält die „All. Ztg. f. Buch- und Kartonnagefabrikation“ von dem Direktor der genannten Königlichen Akademie zu weiterer Kenntnisgabe zugesandt.

Um den interessierten Kreisen den Zutritt zu den neuingerichteten Klassen für Buchbinderkunst zu erleichtern, beziehentlich breiteren Kreisen die neue Einrichtung zugänglich zu machen, will das Königliche Ministerium des Innern bis auf weiteres gestatten, daß künstlerische Ausbildung erstrebende Buchbinder, welche die technische Seite ihres Berufs im wesentlichen beherrschen, aber die künstlerische Reife der Vorschule der Akademie nicht nachweisen können, zu den Übungen der Buchbinderklasse und ihrer Kompositionsklasse zugelassen werden, wenn sie sich verpflichten, diejenigen Klassen der Akademiehilfsschule zu besuchen, die zur Ergänzung ihrer bisherigen Bildung nach der künstlerischen Seite hin von der Direktion und dem Lehrkörper entsprechend dem Zwecke der eingerichteten Abteilung ihnen empfohlen und unentgeltlich zugegeben werden. In solchem Verhältnis eintretende Volksschüler würden ihre ganze Wochenzeit dem Studium in der Akademie zu widmen haben. Das Schulgeld solcher Volksschüler beträgt 30 Mk. für das halbe Jahr. Buchbinder Gäste haben die Reife der Akademie-Vorschule nachzuweisen und bezahlen für jede einzelne selbstgewählte Klasse jeglicher Art die vorgeschriebenen Schulgeldsätze. Zum Beispiel Gäste, die nur die kunsttechnische Fachklasse der Buchbinderei oder die zugehörige Kompositionsklasse besuchen wollen, zahlen 30 Mk. für die erstere und 20 Mk. für die letztere halbjährlich. Ausländer zahlen als Volksschüler 110 Mk., als Gäste 110 Mk. beziehentlich 100 Mk. Die Klassen, die dem Eintretenden nach Bedürfnis und Möglichkeit, das heißt soweit dessen Stundenplan es gestattet, als Ergänzungsbild zugesprochen und frei zustehen würden, sind: Zeichnen oder Malen nach dem Stilleben oder nach dem Leben; Naturstudien nach Meurer; vornehmlich pflanzliche; Projektions-Schatten-Perspektivkonstruktion; Modellieren; Architektur- und Dynamikformenlehre; Pflanzenkunde; Texturkunde; Anatomie des Menschen; Schriftzeichnen; Archäologie; Mythologie; Kunstgeschichte. Jedemfalls würde der eintretende Buchbinder-Volksschüler zur Kompositionsklasse möglichst zuerst Zutritt erhalten und etwa drei Tage hier und in der fachtechnischen Klasse zur Ausführung seines in der ersten Klasse gemachten Entwurfes

arbeiten. Die übrige Wochenzeit würde er mit nachzuholender allgemeiner künstlerischer Ausbildung praktischer und theoretischer Art in der Akademie beschäftigt sein. Er erhält diese für ihn wünschenswerten Ergänzungsbildung kostenlos und zahlt nur das Volksschülerhonorar von 30 Mk. halbjährlich für seine Fachklasse. Das Handwerkszeug wird dem Schüler geliehen. Das Material für die Ausfertigung seines Entwurfes in Buchbindertechnik bezahlt die Anstalt. Derart ausgeführte Werke kann der Schüler mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums gegen Erstattung der Herstellungskosten für sich erwerben, wenn die Direktion die Zurückgabe des Stückes aus der Sammlung der Schülerarbeiten gestattet oder dies vorher bestimmt ist.

* Zur Bezeichnung der Weltausstellung in St. Louis durch das deutsche Buchgewerbe fordert der Buchgewerbeverein die einzelnen Firmen durch Rundschreiben auf. Als Ausstellungsobjekte werden zugelassen künstlerisch ausgestattete Bücher aller Art, Akzidenzarbeiten, Originallithographien, Proben von künstlerischen Schriftgießereierzeugnissen usw. Auch Bogen aus künstlerisch ausgestatteten Büchern, künstlerische Buchumschläge, Vorkapppapiere und andere künstlerisch wertvolle Erzeugnisse des Buchgewerbes finden Aufnahme. Die Ausstellung der Gegenstände, soweit sie überhaupt von der Jury zugelassen werden, erfolgt kostenlos. Dagegen gehen sie nach beendeter Ausstellung in den Besitz des Buchgewerbevereins über.

* Einen gesetzlichen Zehnstundentag für Fabrikarbeiterinnen einzuführen, befürwortet jetzt auch die Gesellschaft für soziale Reform, die in ihrer Sitzung vom 11. Dezember eine diesbezügliche Eingabe an den Bundesrat einzureichen beschloß.

* Ein Heimarbeiterschutzkongress wird von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gemäß einem Beschluß des letzten Gewerkschaftskongresses für den 7., 8. und eventuell 9. März 1904 nach dem Gewerkschaftshaus in Berlin einberufen. Die Hauptpunkte der Tagesordnung sind: „Die soziale Lage und die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter und Arbeiterinnen, und die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum.“ Zugelassen zu dem Kongress sind alle Vertreter, ohne Rücksicht auf politische und religiöse Anschauungen oder Organisationszugehörigkeit, welche sich durch ein Mandat, ausgestellt von dem Bureau einer öffentlichen Versammlung oder dem Vorstände einer Organisation, legitimieren können. Die gewählten Vertreter sind bis zum 22. Februar dieses Jahres der Generalkommission, Berlin SO., Engelufer 15, zu melden.

* Über den Arbeitsmarkt im Monat November schreibt das „Reichsarbeitsblatt“ in seiner Nr. 9: Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich zwar im Monat November entsprechend der vorgerückten Jahreszeit gegen Oktober etwas verschlechtert, nichtsdestoweniger hat sich an dem verhältnismäßig günstigen Gesamtcharakter des Arbeitsmarktes auch im November nichts geändert. In den hauptsächlichsten Industrien war die Gestaltung des Arbeitsmarktes, verglichen mit dem gleichen Monat des Vorjahres, jedenfalls eine erheblich günstigere. Der Kohlenbergbau war auch im November sehr gut beschäftigt; die Metall- und Maschinenindustrie hatte, abgesehen von einzelnen Branchen, genügende Beschäftigung, und die Textilindustrie war, von einigen Zweigen abgesehen, mit Aufträgen reichlich versehen. In der chemischen Industrie und in der elektrischen Industrie waren ebenfalls im November wie in den Vormonaten die Verhältnisse zufriedenstellend. Ferner wirkte das milde Wetter günstig auf die Bautätigkeit, die während des ganzen November aufrecht erhalten werden konnte. Umgekehrt hatte von dieser Witterung die Konfektionsindustrie, insbesondere die Damemantelbranche, Schaden. Mit den Einschränkungen, welche durch das Vorschreiten der Jahreszeit geboten sind, kann danach auch im November die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes als verhältnismäßig günstig bezeichnet werden. Die an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes“ angeschlossenen Klassen zeigen für November eine

Abnahme des Beschäftigungsgrades um 25 246 Personen gegenüber einer Zunahme um 25 954 Personen im Oktober. Die Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnachweise gingen im November weiter zurück; von den Arbeitsnachweisen wird aber mehrfach betont, daß die Vermittlungsergebnisse gegenüber dem November 1902 wesentlich günstigere seien. Ein zahlenmäßiger Vergleich mit dem Vorjahr für alle bestehenden Arbeitsnachweise läßt sich erst nach Abschluß des ersten Jahrgangs des „Reichsarbeitsblattes“ durchführen, da bis dahin vergleichbares amtliches Material für alle Arbeitsnachweise nicht vorhanden ist. Die Verkehreinnahmen deutscher Eisenbahnen aus dem Güterverkehr waren im November 1903 um 5 234 247 Mk. höher als im November 1902, das ist 3,91 Prozent mehr auf einen Kilometer.

* Fürsorge für Schwindsüchtige. Die Gemeindebehörden in Halle haben dem dortigen Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose 5000 Mk. Jahresunterstützung bewilligt. Stadtrat Pütter berichtete in der Stadtverordnetenversammlung über das von dem Verein angewandte System der Wohnungsopflegerin folgendes: Der Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht klärt nicht nur durch Waisenspflegerinnen die Familien über die Gefahren und Verhütung der Infektion auf, sondern er beschafft aus eigenen Mitteln für die Tuberkulösen besonderes Gß- und Trinkgeschirr, ein eigenes nur von ihnen zu benutzendes Bett und Bettwäsche, ja in zahlreichen Fällen, wo die Wohnungen zu klein waren, mietet er für den Kranken ein besonderes Zimmer dazu oder veranlaßt die Familie, sich eine größere, gesündere Wohnung zu nehmen, wobei er die Differenz des Mietpreises hinzulegt. Wer eine gesundheitschädliche Beschäftigung hat, die namentlich Schwindsüchtigen Gefahr droht, dann werden die Mittel gegeben, daß er ein leichteres, gesünderes Handwerk lernen und ausüben kann. Durch diese weitgehende Fürsorge ist es gelungen, in den letzten vier Jahren 85 Prozent der behandelten Schwindsüchtigen arbeitsfähig zu erhalten.

* Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers bei Ausstellung eines unrichtigen Zeugnisses. Ein interessanter Rechtsfall, ähnlich dem in voriger Nummer erwähnten unseres Düsseldorfer Kollegen, ist in Berlin vor dem Landgericht I und dem Kammergericht als Revisionsinstanz zum Austrag gekommen. Ein Prinzipal hatte einer Buchhalterin in den Schluß eines sonst anerkennenden Zeugnisses folgende Bemerkung hineingeschrieben: „Ihre Entlassung erfolgte wegen Unregelmäßigkeiten in der Führung der Portokasse.“ Wegen dieser Bemerkung, deren Unrichtigkeit die Buchhalterin vor Gericht nachwies, vermachte sie keine neue Stellung zu erhalten und klagte daher auf Streichung des Schlußsatzes sowie auf einen Schadenersatz in Höhe des Gehaltes von zwei Monaten. Das Gericht entschied in beiden Punkten zugunsten der Klägerin, worauf diese wenige Tage nach Empfang des neuen Zeugnisses eine neue Stellung erhielt. Nunmehr, nachdem hierdurch bewiesen worden war, daß die Stillschließigkeit der Klägerin lediglich auf das falsche Zeugnis zurückzuführen war, klagte sie von neuem auf weitere Entschädigung für vier Monate, während deren sie keine Stellung gehabt hatte. Durch Urteil vom 21. Juni 1902 verurteilte das Landgericht wiederum den Arbeitgeber zum Schadenersatz, da zweifellos das Zeugnis an der Stillschließigkeit der Klägerin schuldig gewesen sei und auch eine ihr vom Beklagten inzwischen ausgestellte Bescheinigung über die Dauer ihrer Tätigkeit in seinem Geschäft, die keinerlei Urteil über die Leistungen der Klägerin enthalten habe, von ihr nicht als genügend angesehen zu werden brauchte, da ihr auf Grund des § 77 des Handelsgesetzbuchs ein Zeugnis über Führung und Leistungen zustand. Im Gegensatz zu diesen Anschauungen erkannte das Kammergericht als Berufungsinstanz zwar die Berechtigung des Erfasanspruches bis zur Erteilung der Bescheinigung, nicht mehr jedoch darüber hinaus, da es der Ansicht war, daß Klägerin mit dem Erfaszeugnis und dem ersten gerichtlichen Urteil wohl eine Stellung hätte finden können. Es sprach ihr daher nur eine Entschädigung bis zu dem Empfang des Erfaszeugnisses zu.

Briefkasten.

M. W. in L. Kam für vorige Nummer zu spät.
C. R. in St. Das Kuvert enthielt nur 70 Pf., nicht 1 Mk. in Briefmarken.
M. R. in B. Ich halte es auch nicht für wichtig genug, davon Notiz zu nehmen; macht immer einen unangenehmen Eindruck.
Ph. M. in G. Für den „Correspondent“ der Buchdrucker von Interesse, für uns weniger.
F. S. in F. Ist von mir erst der Ortsverwaltung zugelandt, ohne deren Zustimmung kann die Veröffentlichung nicht erfolgen.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.
Altona: F. S. M. Neuf, Adolfsstraße 152.

Abänderung im Verzeichnis der Reise-Unterstützungs-Auszähler.
Chemnitz: Emil Schreiter, Hinfstraße 20 I.

Leipzig.

Gesammelt wurden für die Grimmitzshauer von der hiesigen Kollegenchaft auf Sammelkästen in den Werkstuden 2114,75 Mark. Auf der ausgegebenen Weihnachtstafel wurden gezeichnet 1212,40 Mk., welche auf besonderen Wunsch vieler Kollegen werkstudenweise aufgeführt sei:

Mar	Mar
Fritsche 123,40	Köllner 21,35
Sperling 116,20	Knauer 20,05
Baumbach 90,—	Spamer 19,70
Fickentscher 90,—	Hoff, Senf & Komp. 19,50
Hübel & Dent 81,15	Hesse & Becker 19,40
Hüttcher & Bongarts 75,45	Bösenberg 18,85
Bibl. Institut 65,—	Berger 16,—
Enders 63,55	Breitkopf & Härtel 15,65
Brockhaus 45,—	Legel 8,65
Gebr. Hoffmann 40,—	Schlatz 8,65
Bühre 37,65	Leichmann 8,25
Friedrich 37,30	Thönsgen 5,50
Klinhardt 34,90	Neumann 5,20
Föste-Lübecke 30,20	Raumer & Braune 4,80
Naager 26,20	Richter 4,55
Warthel 23,60	Freie Liste 3,—
Bäcker 22,75	

Eingegangen insgesamt 3327,15 Mk. Abgeliefert 4000 Mk. Das fehlende wurde aus dem Unterstützungs-fonds abgehoben. Sollte der Kampf noch weiterge-führt werden müssen, so wird es sich immerhin not-wendig machen, daß die Leipziger Kollegen und Kol-legendinnen auch im neuen Jahre den Ausgesperrten weitere Unterstützung angebeihen lassen. W.

Anzeigenteil.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Unsere nächste Versammlung findet am Dienst-tag den 26. Januar als **General-Versammlung** statt. Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. [1.00]
Wir machen die Mitglieder nochmals auf die in nächster Woche stattfindenden **Branchen-Versammlungen** aufmerksam.
Die Ortsverwaltung. 22]

Zahlstelle Magdeburg.

Sonnabend den 16. Januar 1904

Feier unseres 20. Stiftungs-Festes

im großen Saale von **Richardts Festsälen (Kahensprung)**
bestehend in [2.40]

Ball und Vorträgen.

Anfang 8 Uhr. — Eintritt 15 Pf.
Hierzu ladet sämtliche Kollegen aus nah und fern freundlichst ein
Das Komitee.

Zahlstelle Breslau.

Sonnabend den 16. Januar im „Gewert-schaftshaus“, Margarethenstraße 17

8. Stiftungs-Fest.
Instrumental- und Vokal-Konzert.
Theateraufführungen.

24] Hierauf [1.50
Grosser Festball.

Anfang 8 Uhr, Programme 20 Pf., Tanzschleife 40 Pf.
Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Briesg sind freundlichst eingeladen.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der Festauschuß.

Hierdurch fordern wir den Kollegen
Bernhard Heidel aus Koniu,
Buchnummer 23015, auf, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Breslau gegenüber nachzukommen.
Eventuell bitten wir um Befamntgabe seiner Adresse.
Die Ortsverwaltung.
F. Seliger, Leuthenstraße 11 IV.

Zahlstelle Stuttgart.

Samstag den 9. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewert-schaftshaus“, Gßlingerstraße, Saal I

Mitglieder-Versammlung.

25] Tagesordnung: [1.50
1. Vortrag von Hrn. Landtagsabgeord-neten L. Zanischer über: „50 Jahre Fort-schritt der deutschen Arbeiterklasse“.
2. Verschiedenes und Fragekasten.
Die Mitglieder ersuchen wir, pünktlich und zahl-reich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Unserem lieben Kollegen [0.90
Karl Weiz
zu seiner Verlobung
die Herzlichsten Glückwünsche!
26] Die organisierten Kollegen Oldenburgs.

Unserem lieben Freunde und Kollegen [0.60
Arthur Peters
zu seiner Abreise von hier nach Neustadt a. S. ein
„Herzliches Lebewohl!“
27] Die organisierten Buchbinder in Grünstadt.

Orts-Krankenkasse der Buchbinder und verwandten Gewerbe in Berlin.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die in der Generalversammlung vom 23. September vor. Jrs. be-schlossene IV. Statutenänderung; sowie die I. Abänderung der Verfassungsmassregeln für erkrankte Mitglieder genehmigt ist und am **Montag den 11. Januar d. J.** in Kraft tritt, sofern nicht bereits durch gesetzliche Bestimmungen die Inkrafttretung am 1. Januar erfolgt ist.
Die Beiträge betragen nunmehr vom 11. Januar ab: für die 1. Klasse 75 Pf., 2. Klasse 63 Pf., 3. Klasse 51 Pf., 4. Klasse 33 Pf., 5. Klasse 21 Pf. wöchentlich.
Der Vorstand.
28] **Bernh. Joß,** Vorsitzender. **Georg Wähler,** Schriftführer. [4.60
NB. Druckemplare der Abänderung können vom 15. Januar ab in unserem Kassenbureau, Engel-Ufer 15 II, in Empfang genommen werden.

Achtung! Berlin. Achtung!
Sonnabend den 23. Januar 1904

Grosser Wiener Maskenball
in L. Kellers Festsälen (Gesamträume), Koppenstrasse 29

29] arrangiert von [6.00
der Zahlstelle Berlin des Deutschen Buchbinder-Verbandes, von Mitgliedern der Zentralkrankenkasse der Buchbinder und vom Buchbinder-Männerchor.

Tanz im grossen und im oberen Saale.

Um 12 Uhr Demaskierung. **Zwei Musikkapellen.**
Billott 50 Pf. **Abendkasse findet nicht statt.** **Anfang 1/2 9 Uhr.**

Billets sind in allen Zahlstellen des Verbandes und der Krankenkasse, bei allen Werkstudenvertrauens-personen, in den Übungsstunden des Buchbinder-Männerchors, Melchiorstraße 15, und in beiden Bureau's, Engel-Ufer 15, Zimmer 21 und 24, zu haben.
Um regen Vertrieb der Billets ersucht
Das Komitee.
Die Zahlstellen des Verbandes und der Kasse sind an diesem Abend nur von 1/2 8 bis 1/2 9 Uhr geöffnet.

Tüchtige Lederarbeiter

für Reizzeugnetis bei dauernder Stellung gesucht.
Angebote an [1.60
E. O. Richter & Co.,
Reizzeugfabrik, Chemnitz i. S.

Echt Blattgold

fabriziert in allen Nuanc:n
August Horst, Goldschlägeri, München,
Lager in Bronzefarben, Komposition, Aluminium usw.
31] Ankauf von Rehgolds. [1.00

Müllers Restaurant u. Café

Inhaber: **Otto Müller, Mückern b. L., Kirchweg 32,**
Gr. Strassenbahn-Linie Mückern-Cosnewitz.
Empfehle allen Kollegen meine Lokalitäten bei eventuellen Gelegenheiten zur gefälligen Benutzung.
Gleichzeitig mache ich auf die in Nr. 51 1902 der „Buchbinderzeitung“ besprochene **Wettspielkarte** auf-merksam. Dieselbe ist zu beziehen durch **Emil Lotz** Leipzig, Bayerischestraße 81, und **Emil Psüke**, Leipzig, Sellenhausen, Eisenbahnstraße 150 III. 32] [1.40
Fernsprecher 7945. Mit Gruß O. Müller.

Buchbindergehilfe,

der in feiner Lederarbeit Tüchtiges leistet, findet für Gebetbuch-Lederbände dauernd und gutbezahltes En-gagement. Nur Ia-Arbeiter, intelligent, wollen sich melden und zugleich ausführliche Mitteilungen über bisherige Verwendung einfinden. [2.00
J. Steinbreiners
f. l. priv. Gebetbuchfabrik,
Winterberg, Böhmen.



Preßergoldungen

34] **aller Art,** [0.90
in Sortiment u. Partie, liefert geschmack-voll und sauber zu billigsten Preisen
Max Löwe,
Preßergolbeanstalt,
Stuttgart, Hauptstätterstraße 58 A.

Zur gefälligen Beachtung! Für die laufende Nummer bestimmte Einfindungen sollen späte-stens Dienstag früh der Redaktion zugegangen sein. Nur Annoncen können noch bis Dienstag Mittag Ver-rückichtigung finden.